

Hausarbeit

**Titel: Die Abhängigkeit der politischen Theorie von
der Anthropologie in Hobbes' Leviathan**

1. Einleitung	3
2. Anthropologie	3
2.1. Leidenschaften	3
2.2. Leben als endloses Streben	5
2.3. Macht	5
2.4. Gleichheit aller Menschen	6
2.5. Vernunft.....	6
3. Politische Theorie.....	7
3.1. Der Naturzustand	7
3.2. Der Gesellschaftsvertrag	9
3.3. Restriktive Herrschaft	11
4. Fazit	12
Literaturverzeichnis	14

1. Einleitung

Der Philosoph Thomas Hobbes vervollständigt in seinem Hauptwerk „Leviathan“ eine Staatstheorie, in der die Menschen friedlich in einem Staat leben, weil sie anderenfalls ohne die ordnungsstiftende Macht eines Staates in einem permanenten Kriegszustand mit ständiger Furcht vor ihresgleichen leben müssten. Hobbes ist der Auffassung, dass dieser Kriegszustand notwendig mit der menschlichen Natur verbunden ist. Er entwirft seine Theorie des Staates so, dass in ihr die menschlichen Eigenschaften, die zum Krieg aller gegen alle führen, kompensiert werden und ein Leben in Frieden für die Menschen möglich wird. In dieser Arbeit wird deshalb die These vertreten, dass in Hobbes' Leviathan die politische Theorie von der Anthropologie wesentlich bestimmt und hergeleitet wird. Darüber hinaus wird angenommen, dass ohnehin jede politische Theorie von einer vorherigen Anthropologie abhängen muss.

Zu Beginn werden die für den Kern der politischen Theorie relevanten anthropologischen Bestimmungen des Menschen kurz erläutert, um dann im Anschluss zu zeigen, warum und wie diese Bestimmungen zu den Hauptbestandteilen von Hobbes' Staatstheorie führen.

2. Anthropologie

Beeinflusst von Denkern wie Euklid, Galilei und Descartes, versuchte Hobbes seine Staatsphilosophie mit Hilfe einer naturwissenschaftlich-mechanistischen Methode zu begründen. Er glaubte, dass man eine Sache erst aus den Elementen, aus denen sie sich zusammensetzt, richtig versteht. Aus diesem Grund muss man auch den Staat als aufgelöst betrachten und seine Teile - die Menschen - untersuchen, um den Staat zu verstehen. Da alle Naturerscheinungen und die Handlungen der Menschen sich „mechanisch notwendig aus der Bewegung von Körpern ergeben“¹, lässt sich auch der Staat letzten Endes auf diese Bewegungen, um die es im folgenden gehen soll, zurückführen.

2.1. Leidenschaften

Die ursprünglichste Leidenschaft ist das Streben, welches nach Hobbes der Anfang aller Bewegungen im Menschen ist. Strebt man einer Sache entgegen, so hat man ein *Verlangen* danach. Versucht man stattdessen dieselbe von sich zu entfernen, so hat man eine *Abneigung* dagegen. Empfindet man für eine Sache weder Verlangen noch Abneigung, so *verachtet* man sie im wahrsten Sinne des Wortes. Demnach sind auch

¹ Dießelhorst, *Nachwort* in: Hobbes, *Leviathan, Erster und zweiter Teil*. Stuttgart 2003. S. 311

gut, böse und schlecht nur subjektive Eigenschaften, die jeder selbst den Dingen zuschreibt, je nachdem, ob sie ihm nützen, schaden oder gleichgültig sind. Die Einschätzung der Dinge geschieht auf der Grundlage von Empfindungen, die nichts weiter als Bewegungen in uns sind und entweder Wohl- oder Missbehagen hervorrufen. „Menschliches Streben in Form von Begehrung und Abneigung als Streben nach Lust und Vermeiden von Unlust stellt [...] eine Erhaltung [...] der animalischen Bewegung dar.“²

Alles, was in uns Missbehagen oder Unlust hervorruft, führt zu einer Verlangsamung dieser Bewegung, zu Abneigung und manchmal auch zu Schmerz. Der Stillstand jeder Bewegung ist für Hobbes der Tod, den folglich jeder, der noch die Chance auf Verlangen und Wohlbehagen hat, zu vermeiden sucht. Hieraus erklärt sich auch das Streben nach Selbsterhaltung, das für die Argumentation im Leviathan keine so große Rolle wie häufig angenommen spielt, weil sich auch ohne dasselbe die Argumentation entfalten lässt.

Einige für die politische Theorie wichtige Leidenschaften des Menschen sollen im Folgenden kurz genannt werden.

a) Hoffnung ist der Glaube ein Ziel zu erreichen. Sie reizt genauso wie Zorn und Geiz die Menschen zu Verbrechen, weil man ein Verbrechen nur mit der Hoffnung nicht erwischt und nicht bestraft zu werden begeht.

b) Furcht ist eine Abneigung, die wir mit der Vorstellung von einem zu erwartenden Schaden erfahren. Sie ist die einzige Leidenschaft, die uns davon abhält Verbrechen zu begehen, auch wenn sie manchmal selbst die Ursache für Verbrechen ist.

c) Rache ist die Leidenschaft, bei der man jemandem absichtlich Schaden zufügt, damit er eine vorher begangene Tat bereut.

d) Neid ist das Ärgern oder die Traurigkeit über den größeren Erfolg eines unserer Konkurrenten und verleitet uns dazu ihn als Gegner anzusehen und ihn heimlich oder öffentlich zu behindern.

e) Neugier ist eine Leidenschaft, wie sie so nur der Mensch hat. Zwar sind auch die Tiere neugierig auf ihre Umgebung und erkunden sie. Aber nur der Mensch hat den Drang die Ursachen der Dinge zu entdecken, nach dem Warum? und dem Wie? zu fragen. Die Erkenntnis immer neuer Ursachen und deren Ursachen veranlasst den Menschen an eine erste ewige Ursache zu glauben, die Gott ist. Hier liegt für Hobbes der Keim der Religion.

² Bartuschat, *Anthropologie und Politik bei Thomas Hobbes*, in: Höffe (Hg.): *Thomas Hobbes, Anthropologie und Staatsphilosophie*. Fribourg 1981. S. 24

2.2. Leben als endloses Streben

Schon Hobbes erkannte, dass das Leben nicht im Streben nach einer ewigen Glückseligkeit oder letzten Seelenruhe als letztem Ziel oder höchstem Gut besteht, sondern in einem „beständigen Fortgang von einem Wunsch zum andern, wobei die Erreichung des ersteren immer dem folgenden den Weg bahnen muß.“³ Glückseligkeit ist demzufolge für Hobbes das glückliche und ungestörte – wie Münkler es ausdrückt – „komparative Durchschreiten einer prinzipiell endlosen Bahn.“⁴ Es wird – vielleicht, weil es zu evident ist – im Leviathan nicht explizit erwähnt, dass es hierbei um das eigene Leben und die eigene Glückseligkeit geht und der Mensch deswegen auch nur für die eigene Glückseligkeit, also egoistisch, handelt.

2.3. Macht

Für Hobbes ist Macht die Gesamtheit aller Mittel, mit denen man ein zukünftiges Ziel erreichen oder sich ein zukünftiges Gut sichern kann⁵. Die Möglichkeit des Erreichens von Zielen und des Verschaffens von Gütern ist lebensnotwendig, weil sie eine Bedingung des Lebens als endloses Streben darstellt. Jemand, der keine Ziele mehr hat und dem alle Wünsche erfüllt wurden, kann nach Hobbes ebenso wenig leben, wie jemand, der keine Empfindungen und keine Erinnerungen mehr haben kann. Die Möglichkeit, die erreichten Ziele und die errungenen Güter zu sichern und zu bewahren ist wichtig, weil der Mensch das Erreichte nicht nur einen Augenblick genießen, sondern den Genuss auch auf Dauer erfahren will.

Die Menschen versuchen nun zunächst soviel Macht anzuhäufen, wie für die Aufrechterhaltung der beiden oben erwähnten Möglichkeiten, d.h. die Erringung und Sicherung von Zielen und Gütern, notwendig ist. Sobald sich jedoch zwei oder mehr Menschen ein und dieselbe unteilbare Sache verschaffen wollen, geraten sie in Konflikt miteinander. Derjenige mit der größten Macht wird notwendigerweise per definitionem aus diesem Konflikt als Sieger hervorgehen. Daraus folgt: Je mehr Macht man hat, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man seine Ziele und angestrebten Güter auch erreicht bzw. erlangt. Diese Einsicht führt bei einigen Menschen zu einem permanenten Machtstreben, d.h. zu einem Streben nach immer mehr Mitteln, mit denen man sich zukünftige Güter verschaffen kann.

Unter bestimmten Bedingungen, auf die später noch ausführlich eingegangen wird, werden sogar Menschen zu diesem Machtstreben gezwungen, die sich mit ihrer

³ Hobbes, *Leviathan*, Erster und zweiter Teil. Stuttgart 2003. Kap. 11, S. 90

⁴ Münkler, *Thomas Hobbes*. Frankfurt am Main/New York 1993. S. 104

⁵ vgl. Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 10, S. 79

aktuellen Macht vielleicht wegen geringer Ansprüche und Ziele zufrieden geben, weil sie von Menschen mit viel Macht ihrer eigenen Macht beraubt werden. Beteiligt man sich also nicht an dieser „präventiven Machtakkumulation“⁶ wird man schnell alle Mittel eigene Ziele zu erreichen an andere verlieren, die sich diese notfalls mit Gewalt verschaffen werden.

2.4. Gleichheit aller Menschen

Hobbes geht bei seinen Überlegungen von der Gleichheit aller Menschen aus, die nicht etwa in gleicher Würde oder gleichen Rechten besteht, sondern die sich grob in die Gleichheit der körperlichen und die Gleichheit der geistigen Fähigkeiten einteilen lässt. Letztere ergibt sich aus der Vorstellung, dass alles Denken von Erfahrungen abhängt, die „einem jeden zur selben Zeit bei denselben und gleich aufmerksam betrachteten Gegenständen auch gleichmäßig mitgeteilt“⁷ werden. Diese Gleichheit wird nur wegen der hohen Meinung, die viele Menschen von sich haben, häufig nicht bemerkt. Sie halten sich selbst – obwohl sie z.B. größeres Wissen bei anderen einräumen würden – für die Klügsten, weil sie den eigenen Geist direkt und aus unmittelbarer Nähe, den eines anderen aber nur indirekt und aus der Ferne wahrnehmen.

Viel wichtiger und vielleicht auch plausibler für uns ist jedoch Hobbes' Argument für die Gleichheit der körperlichen Fähigkeiten. Auch hier wird keine vollständige sondern nur eine relative Gleichheit angenommen. Die Menschen sind bezüglich ihrer körperlichen Kräfte dahingehend gleich, dass selbst der Stärkste vom Schwächsten getötet werden kann, wenn letzterer nur List und Tücke anwendet oder sich mit anderen, die vom selben Starken bedroht werden, zusammenschließt. Nur aus körperlicher Kraft und Überlegenheit folgt also keine Sicherheit für sich und seine Besitztümer.

2.5. Vernunft

Versteht man die Vernunft als ein Vermögen des Geistes, dann ist sie – wie Hobbes meint – nichts anderes als eine Art des Rechnens. Genauso wie wir zwei Zahlen addieren oder subtrahieren, so verfahren wir auch im Geist mit Ideen, Gedanken, Wörtern und Begriffen. Nur so sind wir in der Lage unsere Gedankenwelt zu ordnen und sie anderen verständlich zu machen. Denn überall, wo Addition und Subtraktion benutzt wurden, ist auch die Vernunft anwendbar und umgekehrt. Trotzdem ist jede Vernunft stets subjektiv und nicht universal, weil „uns die Natur mit keiner richtigen Vernunft

⁶ Münkler, *Thomas Hobbes*, a.a.O., S. 106

⁷ Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 13, S. 113

ausgestattet hat.“⁸ Jede Rechnung, die wir machen, nutzt Erfahrungen, d.h. Ergebnisse früherer Rechnungen oder Ergebnisse, die sich uns oder die andere uns mitteilten. Sind nun einige dieser Ergebnisse fehlerhaft, so wird auch unser Ergebnis fehlerhaft sein. Die Methode aber, mit der wir zu unseren Schlüssen kommen, ist bei allen gleich und bei vollständiger Kenntnis der Voraussetzungen auch von jedem nachvollziehbar.

Die Vernunft ist nicht angeboren und sie kann auch nicht wie die Klugheit einfach durch mehr Erfahrungen erworben werden. Stattdessen, muss man die wirkliche Vernunft mit wissenschaftlicher Anstrengung erlernen. Zwar kann fast jeder das Rechnen, aber das, womit man rechnet, muss sorgfältig geprüft werden, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Spätestens an dieser Stelle wird klar, dass Hobbes nun von einer anderen Vernunft als noch zuvor redet. Zuerst⁹ ist die Vernunft nur die Art des Rechnens selbst, dann¹⁰ aber ist sie nur die Art des Rechnens, die wissenschaftlich richtige Ergebnisse liefert und uns deshalb nicht angeboren sein kann. Schon auf der nächsten Seite spricht er wieder von Vernunft im ersten Sinne, wenn er behauptet dass viele Menschen Vernunft besitzen, sie jedoch im Alltag nicht anwenden. Dieses Unbenutzlassen der Vernunft, obwohl eine Nutzung möglich wäre, geschieht häufig, weil „die Leidenschaften in den Menschen regelmäßig stärker sind als die Vernunft, so lange“¹¹ noch oben erwähnte Bedingungen vorliegen, auf die später eingegangen wird. Die Leidenschaften sind nämlich der Vernunft in dem Sinne entgegengesetzt, dass sie ein Streben sind, das aus dem Inneren des Menschen kommt und von ihm nicht beeinflusst werden kann, während die Vernunft in einer bewussten Handlung des Menschen besteht. Geraten also Vernunft und Leidenschaft in einen Konflikt, so siegt meist die Leidenschaft.

3. Politische Theorie

Ausgehend von seiner im ersten Teil des Leviathans dargelegten Anthropologie formuliert Hobbes im zweiten Teil seine politische Theorie. Die Theorie über das Zusammenleben der Menschen, wie es überhaupt anders sein könnte, wie es organisiert ist und wie es noch besser und stabiler organisiert werden kann.

3.1. Der Naturzustand

Damit man die Notwendigkeit eines Staates begreift, ist es unumgänglich sich das Leben der Menschen vorzustellen, wie es ohne Staat wäre. In diesem

⁸ Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 5, S. 40

⁹ vgl. Ebd. Kap. 5, S. 39 f

¹⁰ vgl. Ebd. Kap. 5, S. 44

¹¹ Tönnies, *Thomas Hobbes, Leben und Lehre*. 3. vermehrte Auflage, Stuttgart 1925. S. 214.
vgl. dazu auch Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 19, S. 169

Gedankenexperiment gibt es keine Herrschaft, kein Recht und kein Gesetz. Es gibt niemanden, der Regeln aufstellt, ihre Einhaltung überwacht und Zuwiderhandlungen sanktioniert. Außerdem gibt es kein Eigentum, kein öffentliches und auch kein privates, weil niemand da ist, der das Eigentum garantieren und schützen könnte. Deswegen gehört jemandem eine Sache nur solange, wie er sie für sich schützen kann und sie ihm niemand entwendet. Jeder hat ein Recht auf alles, weil alles potentiell zur Selbstverteidigung dienen kann und weil sowieso jeder jedes Recht hat. Die so konfigurierte Situation wird von Hobbes Naturzustand genannt, da dort die Menschen nicht durch künstliche Abkommen einander verpflichtet sind und sie ihr Zusammenleben nicht mit Hilfe künstlicher Institutionen regeln, sondern so leben, wie es ihrer Natur entspreche.

Diese Beschreibung mag für einige auf den ersten Blick dem Paradies ähneln, weil man noch nicht bedenkt, wie sich die Menschen unter diesen Bedingungen – auf die oben schon zweimal angespielt wurde – verhalten.

Die Menschen streben nach immer neuen wie auch immer gearteten Zielen, für deren Erreichen sie in jedem Fall *Macht* brauchen. In 2.3 wurde bereits gezeigt, aus welchen Gründen es bei jedem Menschen notwendig zu einem permanenten *Machtstreben* kommen muss und wie daraus Konflikte zwischen den Menschen entstehen. Im Naturzustand wird dieses Machtstreben nicht durch Gesetze und Androhung von Strafe eingeschränkt. Die Konflikte können überhaupt erst wegen der Abwesenheit von staatlich gesichertem Eigentum entstehen, weil dann die *Hoffnung* (2.1) sich ungestraft ein Gut zu verschaffen, was bereits einem anderen gehört, viel größer ist, als wenn ein Staat notfalls mit Gewalt die Wahrung von Eigentumsrechten garantiert. Die *Vernunft* (2.5) hat in diesem Fall nicht so viele Argumente, um die *Leidenschaften* (2.1) besiegen zu können. Auch wenn keine Güterknappheit herrscht und jeder Mensch das nötige zum Leben hat, wird der Neid dafür sorgen, dass einige Menschen anderen etwas entwenden wollen und deswegen – wie oben gezeigt – automatisch alle Menschen dazu genötigt werden. Aber nicht nur Wettbewerb als Streben nach Macht und Gütern schürt Konflikte. Auch Ruhm, Misstrauen und Eitelkeit verursachen Streit, der ohne ordnende und friedensstiftende Macht hemmungslos ausgefochten wird. Überhaupt können die Menschen im Naturzustand alles tun, wozu sie ihre Leidenschaften treiben, auch wenn sie dabei mit den Interessen anderer kollidieren und Konflikte auslösen, die nicht von einer neutralen Institution geschlichtet, sondern nur mit Gewalt ausgetragen werden können.

Wegen der relativen *Gleichheit aller Menschen* (2.4) ist niemand – auch der stärkste nicht – vor anderen sicher und ausnahmslos jeder muss ständig mit Übergriffen rechnen und um sein Leben fürchten. Es herrscht „tausendfaches Elend; Furcht, gemordet zu werden, stündliche Gefahr, ein einsames, kümmerliches, rohes und kurz dauerndes Leben“¹² bestimmen den viel zitierten *bellum omnium contra omnes*, den Krieg aller gegen alle, der untrennbar mit dem Naturzustand des Menschen verbunden ist. Man darf allerdings nicht übersehen, dass es sich bei dem Naturzustand nicht um eine geschichtliche Zeit handelt, die es einmal gegeben hat. Er ist vielmehr ein idealtypisches Konstrukt, auf das geschichtliche Entwicklungen bezogen werden können, mit denen es aber niemals identisch ist¹³. Im Bürgerkrieg oder überall dort, wo kein funktionierender Staat mehr die Ordnung aufrechterhält, fallen die Menschen in den Naturzustand zurück. So können z.B. Familien, in denen selbst nicht der Naturzustand herrscht, weil sie von einem Oberhaupt geführt und geordnet werden, untereinander – wie heute noch die Staaten – im Naturzustand leben. Alle Errungenschaften der Zivilisation gehen dann verloren und können auch nicht neu entstehen, solange nicht wieder ein Staat errichtet wird. Es gibt keinen „Fleiß, weil kein Vorteil davon zu erwarten ist; es gibt keinen Ackerbau, keine Schifffahrt, keine bequemen Wohnungen, keine Werkzeuge höherer Art, keine Länderkenntnis, keine Zeitrechnung, keine Künste, keine gesellschaftlichen Verbindungen“¹⁴. Es gibt nur den permanenten Krieg und den ständigen Kampf ums Dasein.

3.2. Der Gesellschaftsvertrag

Das Leben im Naturzustand widerspricht allem, was sich die Menschen unter einem erfüllten Leben vorstellen, weil das Erreichen der eigenen Lebensziele durch die anhaltende Gefahr immer bedroht bleibt und höchst unwahrscheinlich wird. Das einzige Ziel, was man sich in dieser Situation setzen kann und dessen Erreichen halbwegs realistisch ist, ist die Selbsterhaltung. Die reine und alleinige Existenz ist aber für niemanden ein ausreichender Grund am Leben zu sein. Der Mensch möchte nicht jede Minute seines Lebens um eben dieses fürchten müssen. Er möchte nicht in jedem, dem er begegnet, seinen potentiellen Mörder sehen müssen und sich nach Sonnenuntergang nicht mehr aus seinem Versteck wagen können. Der Mensch möchte Pläne schmieden, die über den morgigen Tag hinausgehen und diese auch

¹² Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 13, S. 116

¹³ vgl. Münkler, *Thomas Hobbes*, a.a.O., S. 110

¹⁴ Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 13, S. 115

verwirklichen können. Er möchte in Frieden mit seines gleichen leben und das, was er erreicht hat, auch Morgen noch genießen können.

Die ständige *Furcht* (2.1) vor Tod, Verletzungen sowie Verlusten und der Wunsch nach einem besseren Leben bringen den Menschen dazu nach einem Ausweg aus dem Naturzustand zu suchen, der mit den Leidenschaften nicht gefunden werden kann. Deswegen muss hier die *Vernunft* (2.5) helfen. Sie wird diesmal „nicht den Leidenschaften entgegengesetzt. Sie steht vielmehr im Dienst der Leidenschaften, den Tod zu fürchten und angenehm leben zu wollen.“¹⁵ Mit ihrer Hilfe ist es allen Menschen möglich die gleichen natürlichen Gesetze¹⁶ zu erkennen, die aus dem Naturzustand hinausführen und die Menschen in Frieden miteinander leben lassen. Man muss den anderen nur soviel Freiheit zugestehen, wie man selbst von anderen eingeräumt haben will, also die Goldene Regel befolgen. Diese Einsicht allein reicht aber bei weitem nicht aus, um dem Naturzustand zu entkommen. Man muss von seinem Recht auf alles nicht nur abrücken, sondern diesen Verzicht auch vertraglich bindend festschreiben. Schließen nun alle Menschen einer Gesellschaft miteinander diesen Vertrag, unter der Voraussetzung, dass auch jeder andere dies tut, dann nennt man ihn Gesellschaftsvertrag.

Aber ohne ausreichend Furcht vor den negativen Auswirkungen eines Vertragsbruches, werden die Leidenschaften über die Vernunft siegen und man wird diesen Vertrag ohne weiteres brechen, weil allein die Furcht vor dem Rückfall in den Naturzustand wegen der Kurzsichtigkeit der meisten Menschen nicht ausreicht. Wenn jeder nur auf sein Recht auf alles verzichtet, gibt es nichts und niemanden, der diesen Verzicht überwachen und notfalls auch gewaltsam durchsetzen kann. Deswegen verzichtet man nicht einfach nur auf sein Recht auf alles, sondern überträgt dieses – wie alle anderen auch – auf eine Person oder eine Gruppe, in der dann alle Macht zur Sicherung des gemeinsamen Friedens gebündelt ist. Dieser so genannte Herrschaftsvertrag wird bei Hobbes gleich mit dem Gesellschaftsvertrag kombiniert, um die Einhaltung des letzteren auch zu garantieren.

Natürlich wurde auch der Gesellschaftsvertrag – vielleicht abgesehen vom Rütli-Schwur in der Schweiz – nicht wirklich irgendwann von den Menschen geschlossen. Das Stillschweigen und der Verbleib im Staat – auch der Menschen, die in einen Staat hineingeboren werden – gelten als Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag. Auch wenn es kurzfristig attraktiv ist ein Recht auf alles zu haben, so führt dieses Recht langfristig

¹⁵ Esfeld, *Mechanismus und Subjektivität in der Philosophie von Thomas Hobbes*. Stuttgart – Bad Cannstatt 1995. S. 299

¹⁶ siehe Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 14, S. 119 und Kap. 15

in den Naturzustand zurück und ist deshalb für niemanden wirklich von Interesse, auch wenn jemand dies selbst nicht einsehen oder erkennen sollte.

3.3. Restriktive Herrschaft

Noch umstrittener als Hobbes' Staatsbegründung und -Rechtfertigung ist die restriktive Herrschaft und der Absolutismus, mit dem der Souverän in Hobbes' Staat regieren soll. Auch dafür sind Defizite in der menschlichen Anthropologie mitverantwortlich. Zuerst einmal kann der so genannte Oberherr weder gestürzt noch wegen schlechter Regierung abgesetzt werden, weil alle seine Handlungen auch gleichzeitig die derjenigen sind, die ihre Macht auf ihn übertragen haben. Außerdem gibt es niemanden, der neutral und völlig objektiv beurteilen könnte, wann der Oberherr schlecht regiert. Die meisten Bürger sehen zudem nur ihr eigenes Leben und fragen sich nicht nach dem höheren Sinn staatlicher Maßnahmen. Über die Steuern schreibt Hobbes: „Untertanen pflegen aber gewöhnlich durch Vergrößerungsgläser zu sehen, in welchen ihnen auch die kleinste Abgabe als sehr groß und folglich als Bedrückung erscheint; jedoch der Ferngläser der Wissenschaften bedienen sie sich niemals und überlegen nicht vorher, welche eine höchst traurige Zukunft ohne diese Abgaben ihrer erwartet.“¹⁷ Erst die Vernunft versetzt den Menschen überhaupt in die Lage an der Verwaltung Kritik zu üben¹⁸. Man glaubt klüger als andere, besonders als der Oberherr, zu sein und hat unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Entscheidung in einer Situation getroffen werden sollte. Nutzen dieses Demagogen geschickt aus, kann es zu Unruhen, Aufständen und sogar zu Bürgerkriegen kommen, welche wieder in den Naturzustand zurückführen. Um dies zu verhindern, muss laut Hobbes der Souverän die Lehren und selbst die Meinungen kontrollieren. Die einzige Situation, in der der Oberherr rechtmäßig abgesetzt werden darf, besteht dann, wenn er nicht mehr in der Lage ist den Frieden im Innern zu garantieren. Jeder noch so große andere Fehler muss von den Untertanen hingenommen werden, weil der Oberherr im Rahmen der natürlichen Gesetze handelt und weil alles, was für seine Untertanen schlecht ist, auch schlecht für ihn sein muss.

Bei der sonst so konsequenten Anwendung seiner Anthropologie wird Hobbes bei der Anwendung auf den Souverän nachlässig. Auch er hat Leidenschaften, die ohne ausreichend Furcht vor Schaden seine Vernunft übertrumpfen und sein Handeln entgegen der natürlichen Gesetze bestimmen. Hobbes weist darauf hin, dass der Oberherr zwar auch falsche Entscheidungen trifft, er aber all seine Taten vor Gott

¹⁷ Hobbes, *Leviathan*, a.a.O., Kap. 18, S. 166

¹⁸ Ebd. Kap. 17, S. 154

verantworten muss. Aber wenn dem so ist, müssten das dann die Menschen im Naturzustand nicht auch? Gäbe es den Naturzustand, wenn dies funktionieren würde, überhaupt?

4. Fazit

Es wurde hoffentlich in ausreichendem Maße gezeigt, dass Hobbes' politische Theorie in wesentlichen Punkten von den anthropologischen Vorbestimmungen logisch abhängig und hergeleitet ist. Leider würde es den hier vorgegebenen Rahmen sprengen, die Abhängigkeit der politischen Theorie von der Anthropologie im Leviathan vollständig zu beweisen, indem gezeigt wird, wie sich die politische Theorie verändern würde, wenn man eine andere Anthropologie zugrunde legt. An dem simplen Beispiel von Hans Nef kann man sich dies aber schnell klar machen: „In ihrer überwiegenden Mehrzahl wären die Rechtsnormen überflüssig, wenn alle Menschen stets als Freunde sich begegnen würden.“¹⁹ Der Frieden unter den Menschen im Staat stellt sich nicht wie bei den Tieren (z.B. im Bienenstaat) von Natur aus ein. Er ist vielmehr eine künstliche Leistung der Menschen selbst. Die Interessen einer Biene sind mit dem ihres Stocks identisch. Sie würde sich bedenkenlos für ihn opfern, weil der Biene nur wichtig ist, dass ihre Gene sich durch die eine Königin im Volk verbreiten. Die Menschen aber vermehren sich nicht durch ihr Staatsoberhaupt und geben ihre Gene nicht durch dieses weiter. Sie würden sich für dasselbe nicht bedenkenlos opfern, denn sie stehen untereinander – wie auch die Bienenvölker – im Wettbewerb. Wären die Menschen mehr wie die Bienen, dann wäre die politische Theorie auch völlig anders als die, in der *homo homini lupus est* gilt.

Die Auffassung, Hobbes' Staatstheorie lasse sich allein aus den Überlegungen über den Naturzustand und nicht aus einer systematischen Anthropologie herleiten, wird auch von Höffe²⁰ in abgeschwächter Form vertreten. Offensichtlich ist der Naturzustand ein zentrales und unverzichtbares Element in Hobbes Theorie. Jedoch wurde in 3.1 bereits gezeigt, wie die Konstruktion des Naturzustandes von der Anthropologie abhängig ist. Auch wenn sich wesentliche Teile der Hobbesschen Staatstheorie aus dem Naturzustand ableiten lassen, so lässt sich dieser und somit auch die Staatstheorie selbst von den anthropologischen Bestimmungen des Menschen ableiten.

Natürlich ist es möglich ganz andere Schlüsse aus Hobbes' Anthropologie zu ziehen oder eine ganz andere Anthropologie zu haben und so auch zu einer veränderten

¹⁹ Nef, *Recht und Staat bei Thomas Hobbes aus juristischer Sicht*, in: Höffe (Hg.): *Thomas Hobbes*, a.a.O., S. 70

²⁰ vgl. Höffe, *Widersprüche im Leviathan: Zum Gelingen und Versagen der Hobbesschen Staatsbegründung*, in: Ebd., S. 126

politischen Theorie zu kommen. Aber das ändert nichts daran, dass man daraus schlussfolgert wie die Menschen sind, ob und wie ein Staat sein soll. Eine normative Theorie über das Zusammenleben der Menschen muss immer berücksichtigen, wie die Menschen sich zueinander verhalten und wie ihre Interessen sind, wenn sie auch nur den geringsten Anspruch auf Gültigkeit haben will.

Literaturverzeichnis

- Bartuschat, Wolfgang: *Anthropologie und Politik bei Thomas Hobbes*, in: Höffe (Hg.): *Thomas Hobbes, Anthropologie und Staatsphilosophie*. Fribourg 1981. S. 19-38.
- Dießelhorst, Malte: *Nachwort*, in: Hobbes, *Leviathan, Erster und zweiter Teil*. Stuttgart 2003.
- Esfeld, Michael: *Mechanismus und Subjektivität in der Philosophie von Thomas Hobbes*. Stuttgart – Bad Cannstatt 1995.
- Hobbes, Thomas: *Leviathan, Erster und zweiter Teil* [1651]. Stuttgart 2003.
- Höffe, Otfried (Hrsg.): *Thomas Hobbes, Anthropologie und Staatsphilosophie*. Fribourg 1981.
- Höffe, Otfried: *Widersprüche im Leviathan: Zum Gelingen und Versagen der Hobbesschen Staatsbegründung*, in: Höffe (Hg.): *Thomas Hobbes*, a.a.O. S. 113-142.
- Münkler, Herfried: *Thomas Hobbes*. Frankfurt am Main/New York 1993.
- Nef, Hans: *Recht und Staat bei Thomas Hobbes aus juristischer Sicht*, in: Höffe (Hg.): *Thomas Hobbes*, a.a.O. um S. 70*.
- Tönnies, Ferdinand: *Thomas Hobbes, Leben und Lehre*. 3. vermehrte Auflage, Stuttgart 1925.

* vollständige Seitenangabe fehlt bedauerlicherweise